



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/170 - II/C/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
SMOLLE, WABL und Genossen, betreffend  
Aufstellung von Ortstafeln mit kroatischen  
Aufschriften im Juni 1987 in Kroatisch  
Minihof/Burgenland.

(Nr. 1456/J)

1415/AB  
1988 -02- 18  
zu 1456/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten SMOLLE, WABL und Genossen am  
22. Dezember 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1456/J-  
NR/1987, betreffend Aufstellung von Ortstafeln mit  
kroatischen Aufschriften im Juni 1987 in Kroatisch  
Minihof/Burgenland, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Am 25.6.1987 wurde das Gendarmerieposten-  
kommando Deutschkreutz von einem Organ der  
burgenländischen Straßenverwaltung in Kenntnis  
gesetzt, daß bei den Ortseinfahrten von  
Kroatisch Minihof selbstverfertigte Orts-  
tafeln mit der Aufschrift in kroatischer  
Sprache "MJENOVO" aufgestellt seien. Das  
Gendarmeriepostenkommando Deutschkreutz  
verständigte hievon die Sicherheitsdirektion  
für das Bundesland Burgenland. Da die Um-  
stände nicht eindeutig geklärt und außerdem  
eine Sachbeschädigung oder ein Verstoß gegen  
die Straßenverkehrsordnung nicht von vorn-  
herein auszuschließen waren, wurden in der  
Folge zwei Organe der Sicherheitsdirektion

- 2 -

für das Bundesland Burgenland mit der Prüfung des Sachverhaltes an Ort und Stelle betraut. Dabei stellte sich heraus, daß die in Rede stehenden Ortstafeln aus Anlaß des vom 19. bis 22. Juni 1987 in Kroatisch Minihof abgehaltenen "Tages der kroatischen Jugend" angefertigt und zur besseren Orientierung für die ausländischen Gästegruppen - u.a. nahmen auch solche aus Ungarn und Jugoslawien an der Veranstaltung teil - auf privatem Grund aufgestellt worden waren. Die Tafeln wurden noch vor Eintreffen der Organe der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland in Kroatisch Minihof von Gemeindeorganen, ohne irgendeine Einflußnahme seitens der genannten Sicherheitsbehörde, vom Aufstellungsort entfernt und im Bereich der Gemeinde Kroatisch Minihof verwahrt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Zuge der Ermittlungen wurde kein strafbares Verhalten festgestellt; der bezügliche Bericht wurde deshalb abgelegt.

Zur Frage 5:

Nein.

17. Februar 1988

Keil Oberbauer